Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/23 89/13/0281

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 89;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung der Besteuerungsgrundlagen bei einem Taxiunternehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989130281.X03

Im RIS seit

16.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at